

Herbsttagung der Landessynode der EKKW vom 21.-24.11.2005

Finanzbericht von Vizepräsident Friedrich Ristow

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Frau Präses, verehrte Konsynodale,

1. Vorbemerkung

Schon in meinem Finanzbericht in der konstituierenden Sitzung der 11. Landessynode im Frühjahr 2004 hatte ich ausgeführt, dass in der Legislaturperiode dieser Synode der entscheidende finanzpolitische Schritt der Landeskirche die Verabschiedung eines Konsolidierungsplanes sein muss, um die auf die Steuerreform 2004 und 2005 zurückzuführenden erheblichen Einnahmeverluste auszugleichen. In der Herbstsynode 2004 kündigte ich dann als Reaktion auf die hohen Kirchensteuereinbußen in 2004 von fast 14 % die Verhängung einer Haushaltssperre von 10 % für 2005 als ersten wichtigen Schritt an. Im Finanzbericht vor der Frühjahrssynode 2005 präziserte ich dann wegen der weiter zurückgehenden Steuereinnahmen die Sanierungsmaßnahmen neben der vom Rat verhängten Haushaltssperre.

Der Bericht über die Finanzlage unserer Landeskirche für diese Herbstsynode, den ich gemäß Art. 103 unserer Grundordnung gebe, ist von dem starken Rückgang der Kirchensteuereinnahmen geprägt, was sich natürlich auch in allen Ihnen vorgelegten Unterlagen über die kirchlichen Finanzen widerspiegelt.

Wir nähern uns damit immer mehr der Forderung des griechischen Philosophen Pittakos, der bereits im 7. Jahrhundert vor Christi Geburt erkannt hat: „Der Haushalt ist der beste, wenn man nichts Überflüssiges will, nichts

Notwendiges entbehrt.“ Nun ist selbstverständlich, dass wir in der Vergangenheit nie „Überflüssiges gewollt haben“, sondern immer nur das Notwendige. Dennoch besteht ein großer Unterschied zu der Entbehrung des Notwendigen. Diese Frage musste nach den schwerwiegenden Rückgängen des Finanzaufkommens unserer Kirche in allen Punkten erörtert und beantwortet werden. Dabei gehen wir davon aus, dass wir uns mit dem Ziel der Ausgabenverminderung nach und nach auf das Niveau der Einnahmen zu bewegen können.

So erkennen Sie aus der Jahresrechnung 2004, dass zur Finanzierung aller Ausgaben im landeskirchlichen und gemeindlichen Teil 17,4 Mio. € aus dem Steuerverwahr zu entnehmen waren. Darüber hinaus war der Haushaltsausgleich nur durch Inanspruchnahme der allgemeinen Ausgleichsrücklage in Höhe von 1,4 Mio. € herzustellen, demnach ergibt sich ein Defizit in Höhe von 18,8 Mio. €. Wir leben somit zurzeit von der Substanz.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2005 wird die Haushaltssperre haushaltsrechtlich umgesetzt und die Entnahme aus dem Steuerverwahr um insgesamt 3,0 Mio. € reduziert. Daneben wird die Finanzierung der Versorgung von Pfarrern und Kirchenbeamten mit einer Einmalzahlung von 40,0 Mio. € gesichert und eine fast 100 %ige Abdeckung erreicht.

Der Doppelhaushalt 2006/2007 setzt nun in einem ersten Schritt den vom Landeskirchenamt erarbeiteten Konsolidierungsplan um, durch den aus dem Kirchensteuerverwahr 6 Mio. € weniger entnommen werden

müssen. Zudem verringert sich auch die notwendige Entnahme aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage, bezogen auf die für 2005 veranschlagten 4,3 Mio. €, auf 3,5 Mio. € in 2006 und für 2007 auf 1,9 Mio. €. Damit setzen wir im Doppelhaushalt 2006/2007 den mit der Haushaltssperre in 2005 eingeschlagenen Weg der Konsolidierung der kirchlichen Finanzen konsequent fort.

Dies ist auch zwingend erforderlich, wie die mittelfristige Finanzplanung für 2005 bis 2009 deutlich macht. Trotz einer weiteren Absenkung der Ausschüttung aus dem Steuerverwahr in den Jahren 2008 und 2009 von insgesamt weiteren 5 Mio. € pro Haushaltsjahr für den landeskirchlichen und den gemeindlichen Teil ist ein Defizit zwischen erwarteten Einnahmen und Ausgaben von über 5 Mio. € in 2008 und fast 6 Mio. € in 2009 zu befürchten. Hieraus wird deutlich, dass das Ausgabevolumen über einen weiteren Zeitraum von vier Jahren kontinuierlich reduziert werden muss.

Im Anschluss an diesen Finanzbericht werde ich die erforderliche Gesetzesvorlage sowohl für den Nachtragshaushalt 2005 als auch für den Doppelhaushalt 2006/2007 zur Beratung und Beschlussfassung in erster Lesung einbringen.

Der Landessynode wird außerdem die landeskirchliche Rechnung 2004 mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Entlastung vorgelegt.

Die entsprechenden Unterlagen hierzu wurden Ihnen bereits mit der Einladung und der Tagesordnung zu dieser Synode übersandt.

Auch dieses Mal werde ich meine mündlichen Ausführungen wieder auf gewisse Schwerpunkte beschränken. Deshalb werde ich die kursiv gedruckten Texte mündlich nicht vortragen. Gleichwohl können Sie sich in der Aussprache auch hierauf beziehen.

2. Entwicklung des Kirchensteueraufkommens

2.1 Kirchensteuerentwicklung 2004 in der Landeskirche

Insgesamt ist das Kirchensteueraufkommen für 2004 in Höhe von 124,3 Mio. € gegenüber 2003 in Höhe von 144,2 Mio. € (hierin war auch eine Nachzahlung für das Clearing in Höhe von 4,7 Mio. € enthalten) entgegen der Prognose für 2004 (- 7 %) mit 13,8 % eingebrochen. Diese Mindereinnahmen konnten – wie bereits erwähnt - nur durch eine erhöhte Inanspruchnahme des Kirchensteuerverwahrs ausgeglichen werden.

Die Kirchensteuereinnahmen aus den Ablieferungen der Oberfinanzdirektion lagen mit rd. 109,53 Mio. € um 7,89 % unter dem

tatsächlichen Steueraufkommen für das Jahr 2003. Unser Kirchensteueranteil von der Pauschalsteuer für Minijobs betrug 0,17 Mio. €. Der Clearing-Abschlag belief sich auf 14,15 Mio. € für 2004, was einem erneuten Rückgang von 30 % entspricht. Zudem musste noch eine Clearing-Rückzahlung aus dem Deckungsstock für das Clearing-Verfahren in Höhe von 5,7 Mio. € geleistet werden. Einen Betrag in Höhe von 0,49 Mio. € erhielt unsere Landeskirche aus den von den Soldaten gezahlten Kirchensteuern.

Den Gesamteinnahmen in Höhe von 124,34 Mio. € stehen Kirchensteuerausstattungen an Kirchengemeinden, Gesamtverbände, Kirchenkreise, den landeskirchlichen Haushalt einschließlich des EKD-Finanzausgleichs Ost in Höhe von 146,98 Mio. € gegenüber.

Für statistische Erhebungen und Kirchensteuerrückzahlungen wurden 0,01 Mio. € benötigt, so dass ein Betrag in Höhe von 22,65 Mio. € den Kirchensteuerverwahr belastet.

Unter Einbeziehung erwirtschafteter Zinseinnahmen in Höhe von 5,11 Mio. € und einer Entnahme aus dem Deckungsstock für das Clearing-Verfahren in Höhe von 0,12 Mio. € musste ein Gesamtbetrag von 17,42 Mio. € aus dem Kirchensteuerverwahr entnommen werden.

Der Bestand des Kirchensteuerverwahrs hat sich durch diese Belastung von 104,69 Mio. € auf 87,27 Mio. € reduziert.

2.2 Kirchensteuerentwicklung 2004 in der EKD

Das Gesamtaufkommen an Kirchensteuern in den 24 Gliedkirchen der EKD belief sich im Jahre 2004 auf rd. 3,7 Mrd. € und lag damit um 8,1 % unter dem des Vorjahres (4,0 Mrd. €).

Das Kirchensteueraufkommen für das Jahr 2004 entwickelte sich in den Gliedkirchen der EKD regional recht unterschiedlich. Im Sechs-Jahres-Mittel von 1999 bis 2004 betrug das Durchschnitts-Pro-Kopf-Aufkommen aller 24 Gliedkirchen der EKD 155,91 € gegenüber 155,64 € in der Zeit von 1998 bis 2003. Unsere Landeskirche lag mit 146,81 € weiterhin unter dem Durchschnitt, nimmt aber inzwischen im Gesamtvergleich aller Gliedkirchen der EKD einen mittleren Platz ein.

Das höchste Pro-Kopf-Aufkommen liegt bei 199,34 €, das niedrigste einer westlichen Gliedkirche bei 117,20 € und einer östlichen Gliedkirche sogar nur bei 57,03 €.

2.3 Kirchensteuerentwicklung 2005 in der Landeskirche

Das Kirchensteueraufkommen 2005 wurde unter Berücksichtigung einer nur sehr langsam in Schwung kommenden Konjunktur geschätzt.

Nach den Berechnungen und Prognosen der Steuerkommission der EKD wird sich das Kirchensteueraufkommen im gesamten EKD-Bereich gegenüber dem Vorjahr um ca. 3 % reduzieren. In unserer Landeskirche stieg es aber in den ersten zehn Monaten um 3,27 % an. Dieser Zuwachs beruht jedoch nahezu ausschließlich auf einem Anstieg der Kircheneinkommensteuer. Zudem hat die Verlagerung von Versorgungsabrechnungsfällen von Wiesbaden nach Kassel eine höhere Reduzierung der Kirchenlohnsteuer verhindert. Dieser Zuwachs bei der Kirchenlohnsteuer gehört uns aber nur teilweise; der größere Anteil geht im Rahmen des Clearingverfahrens an unsere Schwesterkirche in Südhessen. Eine entsprechende Rückstellung hierfür ist erforderlich. Konkret haben sich Kirchenlohnsteuer und Kircheneinkommensteuer wie folgt entwickelt: Erstere ging wegen der zusätzlichen Personalabrechnungsfälle um nur 0,45 % zurück, letztere stieg um 59,47 %.

Die Freude über den Anstieg bei der Kirchensteuer wird jedoch durch eine erneute Minderung der Zahlungen aus dem Kirchensteuerverrechnungsverfahren, dem so genannten „Clearingabschlag“, von 14,15 Mio. Euro auf nunmehr 11,79 Mio. Euro getrübt. Insgesamt haben wir seit 2001, also über einen Zeitraum von nur vier Jahren, einen Rückgang von 30,44 Mio. € auf nunmehr 11,79 Mio. €, also um mehr als 61 % zu verkraften.

Dem höheren Steueraufkommen bei der Oberfinanzdirektion steht somit ein erheblich niedrigerer Clearing-Abschlag gegenüber.

Für 2005 wird das Gesamtsteueraufkommen auf insgesamt 127,46 Mio. € geschätzt. Dem stehen Ausgaben für Kirchensteuerausstattungen in Höhe von 138,0 Mio. € und Finanzausgleichsleistungen für die Ostkirchen von 6,20 Mio. € gegenüber, so dass insgesamt 144,20 Mio. € benötigt werden. Damit sind dem Verwahr erneut 16,74 Mio. € zu entnehmen.

Sollte jedoch, insbesondere wegen der Unwägbarkeiten für den Monat Dezember (Wegfall Sonderzuwendungen), die bis jetzt eingetretene Steigerung nicht gehalten werden, so wird eine zusätzliche Entnahme aus dem Steuerverwahr von 3 Mio. € nicht auszuschließen sein. Alles in allem eine Entwicklung, die uns nicht beruhigen kann, sondern veranlassen muss, unsere Ausgaben weiter zu reduzieren.

An dieser Stelle möchte ich im Namen unserer Kirche den Kirchenmitgliedern ausdrücklich danken, die ihre Kirchensteuer und Spenden stets treu entrichten und damit die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben finanziell ermöglichen. Nur ca. ein Drittel der Kirchenmitglieder verdient so viel, dass Kirchensteuer zu zahlen ist, die zurzeit 9 % der Lohn- bzw. Einkommensteuer beträgt. An dieser Stelle möchte ich auf das von uns erstellte Blatt „Kirchensteuer konkret“ hinweisen. Warum, wofür und wer Kirchensteuer zahlt, interessiert nach wie vor viele unserer Kirchenmitglieder.

Höhe des Kirchensteuerverwahrs

Aufgrund der eingetretenen Änderungen im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz hatte der Rat der Landeskirche auf Vorschlag des Finanzausschusses beschlossen, die Maximalhöhe des Kirchensteuerverwahrs auf 60 % und seine Mindesthöhe auf 35 % des durchschnittlichen ordentlichen Haushaltsvolumens (gemeindlicher und landeskirchlicher Teil) zu begrenzen.

Ende 2004 liegen wir bei 44,69 % des Haushaltsvolumens und 2005 werden wir deutlich die 40 % unterschreiten und uns sehr schnell der Mindestgrenze von 35 % nähern.

2.4 Übersicht über die Wirtschafts- und Konjunkturlage

Im Herbst 2005 scheint die Konjunktur langsam anzuspriegen, wenn auch das Herbstgutachten der sechs führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute die Frühjahrserwartungen etwas zurücknahm. Danach erwarten die Wirtschaftsforscher für das Jahr 2005 nur ein Wachstum von 0,8 % und im kommenden Jahr eine Wachstumsrate bis 1,2 %. Damit verbessern sich die wirtschaftlichen Aussichten auch für Deutschland in 2006 gegenüber 2005 nur geringfügig. Nach der unverändert guten Konjunkturlage in den USA deutet aber auch bei uns, wiederum vor allem durch den Export angetrieben, alles auf eine allmähliche wirtschaftliche Erholung

hin. Es ist jedoch abzuwarten, ob auch die Binnennachfrage wieder Tritt fasst, denn die Verbraucher kaufen nach wie vor zu wenig.

Die Zahl der Arbeitslosen ging in der jüngsten Vergangenheit ein wenig zurück, wird jedoch in diesem Winter wohl wieder ansteigen; sie wird immer noch knapp unter der markanten Marke von 5 Millionen liegen – eine nach wie vor alarmierende Zahl! Zudem wird auch bei einer konjunkturellen Erholung nicht mit einer bemerkenswerten Belebung des Arbeitsmarktes für die nahe Zukunft gerechnet. Nach wie vor liegt die Arbeitslosenquote in der Region Nordhessen deutlich über der durchschnittlichen von Hessen, das mit seinem Wirtschaftsschwerpunkt Rhein-Main im Ländervergleich relativ gut dasteht.

Nach einer Bundestagswahl mit keiner klaren Richtungsentscheidung taten sich CDU/CSU und SPD bei der Bildung einer neuen Regierung in Gestalt einer großen Koalition sowohl inhaltlich als auch personell recht schwer. Sowohl der richtige arbeitsmarktpolitische Kurs als auch die festzulegenden Rahmenbedingungen für das Wirtschafts- und Steuerrecht wurden heftig diskutiert und teilweise zerredet. Aber jetzt ist klar, es gibt eine Mehrwertsteuererhöhung, der Subventionsabbau geht weiter und die zukünftige Schuldenaufnahme soll reduziert werden. Dies sind die Eckpunkte der Finanzpolitik der neuen Bundesregierung. Die Umsetzung wird mit Spannung zu verfolgen sein.

Die volle politische Handlungsfähigkeit muss möglichst bald wieder hergestellt und gemeinsame Ziele schnell vereinbart werden, damit unser Land zuversichtlich den Herausforderungen der Zukunft begegnen kann. Deutschland hat seine ursprüngliche Attraktivität als Wirtschaftsstandort noch nicht verspielt, sondern aufgrund des begonnenen Reformkurses der alten Bundesregierung die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in die richtige Richtung gelenkt, muss aber seine Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern. Jeder Arbeitsplatz, der nicht im Lande bleibt oder nicht ins Land hineingezogen wird, ist nur dann rückholbar bzw. umlenkbar, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die entsprechenden Investitionen stimmen.

Wir hoffen, dass sich in unserem Land und insbesondere in unserem Kirchengebiet Konjunktur und Wirtschaft langsam erholen und auf jeden Fall mittelfristig neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

2.5 Kirchensteuerschätzung 2006/2007

Für das Jahr 2006 wird aufgrund der sich leicht erholenden Konjunktur mit einem Steuerzuwachs von 2 % gegenüber dem Kirchensteueraufkommen von 2005 gerechnet und für 2007 wird aufgrund der anhaltenden Planungsunsicherheiten von einer Steigerung in Höhe von nur 1 % gegenüber 2006 ausgegangen.

Genauere Vorausberechnungen über die zu erwartende Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen sind aber aufgrund der vielen Unwägbarkeiten nur schwer möglich. Eine signifikante Erholung der Kirchensteuereinnahmen ist aber aufgrund der demografischen Entwicklung der Kirchensteuerzahler und einer wohl nicht zu erwartenden schnellen deutlichen

Wirtschaftserholung in Europa und insbesondere in Deutschland eher unwahrscheinlich, weshalb die Ausgaben weiter reduziert werden müssen.

Für die Jahre 2006 und 2007 wird von folgenden Kirchensteuereinnahmen und deren Verwendung ausgegangen:

	2006	2007
	€	€
Von dem Kirchensteueraufkommen entfallen auf:		
Ablieferungen der Oberfinanzdirektion	117,49 Mio.	118,66 Mio.
Clearing-Abschlagszahlungen	11,79 Mio.	11,79 Mio.
Kirchensteuer der Soldaten einschließlich Nachzahlungen	<u>0,49 Mio.</u>	<u>0,49 Mio.</u>
insgesamt	129,77 Mio.	130,94 Mio.

Die Mittelverwendung erfolgt
als Steueraussschüttung 130,00 Mio. €

und für den EKD-Finanzausgleich 6,00 Mio. €
sowie für den erforderlichen kirchlichen
Beitrag für den Vertrag über die
Ablösung der Baulasten mit dem
Land Hessen 2,00 Mio. €
also insgesamt 138,00 Mio. 138,00
Mio.
so dass in den Jahren 2006/2007 8,23 Mio. 7,06 Mio.
dem Kirchensteuerverwahr zu entnehmen sind.

Nach der Steuerverteilungsquote von je 50 % für den landeskirchlichen und den gemeindlichen Teil des ordentlichen Haushalts werden von den festgesetzten Steuerausschüttungen von 130,00 Mio. € jeweils 65,00 Mio. € in den Rechnungsjahren 2006 und 2007 zugewiesen.

Des Weiteren ist aus Kirchensteuermitteln der EKD-Finanzausgleich für die östlichen Gliedkirchen zu finanzieren. Der auf unsere Landeskirche entfallende Anteil beträgt rd. 6,00 Mio. €, der ebenfalls je zur Hälfte aus landeskirchlichen und gemeindlichen Mitteln aufgebracht wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal kurz auf die Bedeutung des Finanzausgleichs eingehen. Der Unterschied zwischen den reichen und armen Gliedkirchen wurde seit den ersten Jahren des

Bestehens der EKD mit einem vergleichsweise geringen Finanzvolumen ausgeglichen. Mit der Wiedervereinigung stellt sich diese Frage neu. Der Finanzausgleich begünstigt seitdem nur die finanzkraftschwachen östlichen Gliedkirchen. Seine Höhe von 173 Mio. € für 1991 wurde 1992 auf 286 Mio. € aufgestockt und in den Jahren von 1995 bis 1999 von 204 Mio. € auf 154 Mio. € zurückgeführt. Der Anteil am Finanzausgleich liegt bei den westlichen Geberkirchen, je nach Finanzkraft zwischen 0 % und 4,7 %, durchschnittlich bei 4 %. Unsere Kirche bringt mit 6 Mio. € bei einem Gesamtaufkommen von 150 Mio. € für 2006 genau 4 % auf. Ich hebe ausdrücklich hervor, dass die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck diese solidarische Transferleistung mitträgt. Während der Finanzausgleich in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung den östlichen Gliedkirchen entscheidend half, sich auf die gänzlich anderen strukturellen gesellschaftlichen Bedingungen einzustellen, ist er in der heutigen Zeit zur Erhaltung einer möglichst vergleichbaren Gestaltung und Entwicklung des Protestantismus in unserem Land erforderlich. Was im Wirtschaftsleben als „weiche Standortfaktoren“ beschrieben wird, ist für das kirchliche Leben die eigentliche Herausforderung: Die Menschen auch und gerade unter schwierigen Bedingungen begleiten zu können, gesellschaftlich mitzuwirken und sozial aktiv zu bleiben. Ein derartiges Engagement der Kirchen ist aber nur auf einem vergleichbaren Niveau für alle Teile unseres Landes denkbar.

3. Nachtragshaushalt 2005

Nachdem das Gesamtkirchensteueraufkommen der Evangelischen

Kirche von Kurhessen-Waldeck in dem Zeitraum von 1995 bis 2003, also innerhalb von acht Jahren, von 148,8 Mio. € um 3 % auf 144,2 Mio. €

zurückgegangen war, betrug der Rückgang des Gesamtkirchensteueraufkommens in 2004 innerhalb eines Jahres 13,8 % (19,9 Mio. €). Diese erheblichen, nicht vorhergesehenen Einnahmeverluste hatte den Rat der Landeskirche in seiner Sitzung am 11. Februar 2005 veranlasst, für das Haushaltsjahr 2005 eine Haushaltssperre von 10 % sowie eine sechsmonatige Stellenwiederbesetzungssperre zu beschließen.

Das Haushaltsvolumen in dem ordentlichen Teil des gemeindlichen und landeskirchlichen Haushalts erhöht sich mit dem Nachtragshaushalt für 2005

von bisher	196.334.000,00 €
um	<u>38.447.000,00 €</u>
auf nunmehr	<u>234.781.000,00 €</u>

Im Nachtragshaushalt werden insbesondere die durch die Haushaltssperre erzielten Haupteinsparungen berücksichtigt und veranschlagt, was dazu führt, dass der Steuerverwahr von bisher 69,5 Mio. € sowohl im landeskirchlichen Teil als auch im gemeindlichen Teil um jeweils 1,5 Mio. € weniger in Anspruch genommen werden muss, mithin also insgesamt eine Reduzierung von 3 Mio. €.

Daneben wird im Einzelplan 9 für die Absicherung der Versorgung aus den Erträgen des Treuhandvermögens der Pfarreien ein Betrag in Höhe von 40 Mio. € entnommen, um die vom Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen (BaFin) geforderten Eigenmittelanforderungen (Gründungsstock in Höhe von 16,3 Mio. €) und Entrichtung eines Einmalbeitrages in Höhe von 23,7 Mio. € für die ebenfalls vom BaFin für unsere Versorgungsrückstellung bei der „VERKA – Kirchliche Pensionskasse – Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“ in Berlin geforderte Umstellung der Alterstabellen aufzubringen. Dadurch kann der bisher schon hohe Abdeckungsgrad nochmals gesteigert werden, so dass wir unsere Versorgung bei VERKA und Evangelischer Ruhegehaltskasse zu fast 100 % der bisher aufgelaufenen Versorgungsanwartschaften abgesichert haben. Gleichzeitig können durch diese Einmalzahlung die laufenden jährlichen Beiträge an die VERKA von bisher 8 Mio. € auf 6 Mio. € abgesenkt werden.

Im gemeindlichen Teil des landeskirchlichen Haushalts führt die ab dem 1. Januar 2005 im Rahmen eines Sammelvertrages für alle kirchlichen Rechtsträger vorgehaltene Gebäude-, Leitungswasser- und Sturmversicherung zu einem Mehrbedarf von 465.500,00 €.

Die übrigen Veränderungen im Nachtragshaushalt 2005 dienen im Wesentlichen der Anpassung der Haushaltsansätze an die tatsächlich eingetretene Entwicklung des gemeindlichen und landeskirchlichen Teils des ordentlichen Haushalts.

4. Haushalt 2006/2007

4.1 Allgemeines

Die Landeskirche, landeskirchlichen Einrichtungen, aber auch Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Gesamt- und Zweckverbände sowie der Stadtkirchenkreis Kassel haben die mit dem zweiten Doppelhaushalt 2004/2005 einhergehende Kürzung der Sachausgaben um 3 % allgemein einhalten können.

Nach den linearen Ausgabekürzungen für 2005 durch die vom Rat der Landeskirche verhängte Haushaltssperre von 10 % wurde vom Landeskirchenamt für die Rechnungsjahre 2006 bis 2011 ein Konsolidierungsplan mit individuellen Einsparvorgaben erarbeitet, dem die finanzleitenden Gremien unserer Landeskirche zustimmten. Danach sollen die Ausgaben im Doppelhaushalt 2006/2007 im Schnitt um mindestens 5 % reduziert werden.

Erfreut kann ich heute mitteilen, dass die Einsparvorgabe eingehalten werden konnte. In 2006 liegt die Einsparquote, bezogen auf das Haushaltsjahr 2005 (ohne Nachtrag), bei 5,04 % und in 2007 bei 5,5 % für den Gesamthaushalt. Auf den ersten Blick erschließt sich dies nicht unmittelbar, da sich das Haushaltsvolumen des ordentlichen Haushalts im Vergleich zu 2005 nur geringfügig, nämlich um 3,25 Mio. € in 2006 und über 4 Mio. € in 2007, verringert. Hintergrund hierfür ist, dass die

Versorgungsaufwendungen und Versorgungsleistungen nunmehr brutto verbucht werden, was einer Ausweitung des Haushaltsvolumens um 6,65 Mio. € entspricht.

4.2 Grundlinien

Der Doppelhaushalt enthält entsprechend der Beschlussfassung der Landessynode eine Aufteilung der Landeskirchensteuer zu je 50 % für den gemeindlichen Teil und den landeskirchlichen Teil des ordentlichen Haushalts.

Nach den Vorgaben des Konsolidierungsplanes wurden gegenüber dem Doppelhaushalt 2004/2005 Ausgaben in Höhe von insgesamt 740.000,00 € aus dem gemeindlichen Teil in den landeskirchlichen Teil des ordentlichen Haushalts umgebucht (z. B. Zuweisungen an Familienbildungsstätten, örtlich geführte Freizeitheime, Kurseelsorge), wodurch der gemeindliche Teil um ca. 1 % entlastet wird. Somit sind nur die Leistungen im gemeindlichen Teil des Haushalts verblieben, die den Kirchengemeinden vor Ort zugute kommen.

Auch viele andere Leistungen aus dem landeskirchlichen Teil begünstigen mittel- und unmittelbar die Kirchengemeinden und Kirchenkreise.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Diskussion wird die Einführung eines Intranets für Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche sein. Mit der Einladung für die Synodaltagung habe ich Ihnen ein Informationsblatt „Intranet im Bereich der EKKW“ zukommen lassen, das Sie über Hintergründe und Notwendigkeit einer solchen Investition informiert. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass die Mitglieder des Internetausschusses allen Interessierten die Ziele und positiven Effekte der Einführung eines landeskirchlichen Intranets in einer Kurzpräsentation im Sitzungszimmer hinter dem Synodalsaal darstellen werden und für Fragen und Erläuterungen gern zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Beschlussfassung über das Haushaltsgesetz für die Rechnungsjahre 2006 und 2007 unter Tagesordnungspunkt 5 entscheiden Sie als Mitglieder der Landessynode über dieses Großprojekt.

Das Gesamtvolumen des Doppelhaushalts im ordentlichen Teil setzt sich zusammen aus

	2006	2007
	€	€
Anteil des landeskirchlichen Haushalts	125.955.000,00	
	124.841.000,00	
Anteil des gemeindlichen Haushalts	<u>67.132.000,00</u>	<u>67.333.500,00</u>
Somit insgesamt	<u>193.087.000,00</u>	
	<u>192.174.500,00</u>	

Auf der Grundlage der beschlossenen Steuerverteilung von je 50 % für den gemeindlichen und landeskirchlichen Teil des ordentlichen Haushalts werden je 138,0 Mio. € für die Jahre 2006/2007 zugewiesen.

Diese Summe setzt sich zusammen aus einer Steueraussschüttung in Höhe von 130,00 Mio. € und 6,0 Mio. € für den EKD-Finanzausgleich sowie eine zusätzliche Entnahme aus dem Steuerverwahr für Baulastaufwendungen in Höhe von 2,00 Mio. €. Somit entfallen auf die Direktzuweisungen des ordentlichen Sachbuchteils

– Landeskirche und Kirchengemeinden – je 65,0 Mio. €.

Aus den einzelnen Haushaltsansätzen wird deutlich, dass die geforderte Einsparvorgabe von mindestens 5 % zum Teil mit großen Anstrengungen und Einschränkungen, jedoch insgesamt noch ohne Aufgabe einzelner Arbeitsfelder erbracht wird. Ziel der Umsetzung des Konsolidierungsplanes im Doppelhaushalt 2006/2007 ist es auch, erforderliche Stellenreduzierungen im Rahmen der natürlichen Fluktuation zu erreichen. Insgesamt sind jedoch gerade die kleineren Sonderhaushalte bei den Ausgabepositionen so weit ausgereizt, dass eine weitere lineare Kürzung diese Einrichtungen in ihrem Bestand gefährden würde.

Wie bisher haben wir zwei wesentliche Einnahmequellen im Doppelhaushalt:

Neben der Kirchensteuer sind die Staatsleistungen des Landes Hessen, die nach Artikel 5 des Staatskirchenvertrages als Dotation für Besoldung und Versorgung der Pfarrer und kirchenregimentliche Zwecke gewährt werden, sowie die des Freistaates Thüringen, eine wesentliche Finanzquelle. Bei dieser Gelegenheit danke ich dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen für die pünktliche Erfüllung der jeweiligen Staatskirchenverträge.

Damit komme ich auf die Grundlinien und Schwerpunkte des Doppelhaushalts 2006/2007 im Einzelnen zu sprechen.

Von besonderer Bedeutung sind die gemeindlichen Zuweisungen nach Messzahlen und die Höhe des festgesetzten Grundbetrages.

Herr Oberlandeskirchenrat Lies wird Ihnen unter Tagesordnungspunkt 7 eingehend erläutern, wie die Zuweisungen an alle kirchlichen Körperschaften neu gestaltet werden sollen. Es war ein hartes, aber faires und vor allem transparentes Ringen in allen unseren Gremien und auf allen Ebenen unserer Landeskirche, das aber nach meiner Meinung zu einer guten und für alle Seiten akzeptablen Lösung geführt hat.

Vorgesehen ist, den Grundbetrag aufgrund der Einsparzwänge von bisher 14,30 € auf 13,30 € abzusenken. Mit diesem unumgänglichen Konsolidierungsschritt ist letztendlich auch die Angleichung des Grundbetrages des Kirchenkreises Schmalkalden und der in ihm gelegenen kirchlichen Körperschaften an den der übrigen Kirchengemeinden vollzogen.

Im Doppelhaushalt 2006/2007 sind keine Verstärkungsmittel für lineare Personalkostensteigerungen veranschlagt.

Entsprechend dem Beschluss des Landeskirchenamtes vom 21. Juni 2005 wurden die in den Sonderhaushaltsplänen an verschiedenen Stellen nachgewiesenen landeskirchlichen Pfarrstellen kosten-

und stellenplanmäßig aus den Sonderhaushalten herausgenommen und den jeweiligen Einzelplänen im landeskirchlichen Haushalt vorangestellt. Ziel ist es, durch Bündelung aller Pfarrstellen die Pfarrstellenbewirtschaftung zu vereinfachen. Das führte zwangsläufig dazu, dass sich die Zuweisungen an die Sonderhaushalte, die bisher mit Pfarrstellen ausgestattet waren, gegenüber 2005 zum Teil drastisch verringert haben. Im Gegenzug werden die Pfarrbesoldungskosten jetzt in den jeweiligen Einzelplänen in neuen Haushaltsstellen (0100.00.4210, 1100.00.4210, ...) veranschlagt.

Im Doppelhaushalt 2006/2007 wurde das Ziel verfolgt, die Haushaltsansätze noch transparenter zu gestalten sowie die Grundsätze von Haushaltswahrheit und -klarheit stärker zu beachten. Neben der bereits erwähnten Überprüfung der Vorwegentnahme und der entsprechenden Belastung des landeskirchlichen Teils wurden weiterhin Haushaltsmittel nach inhaltlichen Kriterien in einzelne Sonderhaushalte übertragen (z. B. Zuweisungen für Gemeindebüchereien, Kindergottesdienst, Posaunenchor). Entsprechende Hinweise finden Sie in den Begründungen und Erläuterungen zum Doppelhaushalt 2006/2007.

Im Einzelplan 1 wurden die bisherigen 12 Einzelhaushalte der Klinikpfarrämter zu einem Sonderhaushalt Krankenhausseelsorge zusammengefasst. Außerdem haben die Arbeitsstellen für den Dienst an Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden und das Freiwillige Soziale und Ökologische Jahr zu einem gemeinsamen Zentrum für Freiwilligen-, Friedens- und Zivildienst fusioniert.

Für den nächsten Landeskirchentag in Gelnhausen 2006 wurde gemäß der bisherigen Praxis ein Sonderhaushalt, auch hier mit einer reduzierten Zuweisung von 160.000,00 €, aufgestellt.

Die Fachhochschule in Hephata hat im Herbst 2004 zusätzlich den Lehrbetrieb der Fachschule für Sozialwirtschaft aufgenommen. Bis einschließlich 2007 werden hier Zusatzkosten auflaufen, da erst ab 2008 das Ersatzschulfinanzierungsgesetz greifen und uns entsprechend finanziell entlasten wird.

Beim Sonderhaushalt Melanchthon-Schule entstehen durch die Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre und der dadurch erforderlichen Mittagsbetreuung und der Erhöhung der Unterrichtsstunden pro Schultag sowie den zusätzlichen Raumpflegebedarf Mehrkosten.

Im Einzelplan 7 erhöht sich der Kostenaufwand für den Datenschutzbeauftragten durch die Einstellung eines hauptamtlich Mitarbeitenden auf 30.000,00 € pro Jahr. Die Stelle wird gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau errichtet. Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck übernimmt 40 % der anfallenden Gesamtkosten. An dieser Stelle danke ich dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Schaaf, für seine geleistete Arbeit als Datenschutzbeauftragter.

Nach der von der 10. Landessynode in der Herbsttagung 2003 beschlossenen Schließung des Evangelischen Freizeitheimes Hirschhagen zum 31. Dezember 2004 wird die Einrichtung seit dem 1. Januar 2005 vom Evangelischen Ferienwerk Kurhessen e.V. als „Selbstversorgerhaus“ weitergeführt. Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck ist aber weiterhin Eigentümerin der Gebäude, so dass im Einzelplan 8 nach wie vor Unterhaltungskosten anfallen, die aber jetzt schon weitgehend durch die Mieteinnahmen abgedeckt werden.

Im Einzelplan 9 wurden die Versorgungsaufwendungen und Versorgungsleistungen brutto verbucht, wodurch sich das Haushaltsvolumen um 6,65 Mio. € erhöht.

Für die Kirchenvorstandswahl am 30. September 2007 sind im Doppelhaushalt 2006/2007 im gemeindlichen Teil insgesamt Kosten in Höhe von 280.000,00 € veranschlagt.

4.3 Allgemeine diakonische und soziale Arbeit

Im landeskirchlichen Haushalt ist der Ansatz für die allgemeine diakonische und soziale Arbeit trotz Reduzierung weiterhin ein Schwerpunkt. Für diesen Bereich sind im Jahre 2006 7,36 Mio. € und weitere 7,37 Mio. € in 2007 veranschlagt. Unter Hinzurechnung der Mittel im gemeindlichen Teil entsprechend dem neuen Finanzausweisungssystem in Höhe von rd. 6,44 Mio. € werden rd. 14 Mio. € jährlich für diesen

Arbeitsbereich aufgewandt. Rechnet man die anteiligen Personalkosten z. B. der in diesem Bereich eingesetzten Pfarrerinnen und Pfarrer und des Verwaltungspersonals hinzu, so würden sich diese rd. 14 Mio. € nochmals um eine erhebliche Summe erhöhen.

Weiterhin sind für die diakonische und soziale Arbeit Zuschüsse in Höhe von 2,28 Mio. € und Darlehen in Höhe von 300.000,00 € für Finanz- und Investitionshilfen vorgesehen, mit denen die in das Investitionsprogramm des Diakonischen Werkes aufgenommenen Vorhaben der einzelnen diakonischen Einrichtungen in unserer Landeskirche gefördert werden.

Die insgesamt veranschlagten Haushaltsmittel für die allgemeine diakonische und soziale Arbeit gliedern sich wie folgt auf:

	2006	2007
	Mio. €	
<i>a) Diakonisches Werk, diakonische Einrichtungen, u. a. insgesamt</i>	6,70	6,71
<i>b) Umlagen für das Diakonische Werk der EKD</i>	0,17	0,17
<i>c) Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen</i>	0,19	0,19
<i>d) Investitionsdarlehen an diakonische Einrichtungen (außerordentlicher Haushalt)</i>	<u>0,30</u>	<u>0,30</u>
	<u>7,36</u>	<u>7,37</u>

4.4 Weltmission, kirchlicher Entwicklungsdienst

Für die Weltmission und den kirchlichen Entwicklungsdienst sind im Doppelhaushalt pro Jahr rd. 3,14 Mio. € vorgesehen.

Dem Kirchlichen Entwicklungsdienst werden 1,3 Mio. € zugewiesen. Das entspricht den von der Landessynode mit Beschluss vom 25. April 1997 geforderten 2 % des ausgeschütteten landeskirchlichen Steueranteils.

Des Weiteren ist im Zusammenhang mit der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit in unserer Landeskirche ein Betrag von 330.800 € im gemeindlichen Teil veranschlagt. Diese Mittel dienen der Finanzierung der ökumenischen Werkstätten einschließlich einer vollen Pfarrstelle.

Von den veranschlagten Mitteln entfallen auf

	2006	2007
	Mio. €	
<i>a) kirchl. Entwicklungsdienst, Kirchen helfen Kirchen</i>	1,42	1,42
<i>b) sonstige Hilfe, insbesondere für Junge Kirchen</i>	0,53	0,53
<i>c) Missionszentren</i>	0,34	0,34
<i>d) Ev. Missionswerk im Bereich der Bundesrepublik Deutschland</i>	0,16	0,16
<i>e) Partnerschaftshilfe, Ost- und Exilpfarrersorgung,</i>		

<i>Osteuropahilfe</i>	<i>0,68</i>	<i>0,68</i>
<i>f) Weltbibelhilfe</i>	<u><i>0,01</i></u>	<u><i>0,01</i></u>
	<u><i>3,14</i></u>	<u><i>3,14</i></u>

4.5 Gemeindliche Baubeihilfen

Die Höhe der zentral verwalteten Baumittel der Kirchengemeinden wurde aufgrund der Sparvorgaben nach dem Konsolidierungsplan auf je 9,625 Mio. € für 2006 und 2007 zurückgefahren. Entsprechend dem Wunsch der Landessynode im Herbst 2003 sind die Mittel für den Energiesparfonds in Höhe von jährlich 0,25 Mio. € separat ausgewiesen worden.

Die Kirchenkreise erhalten über die zweckgebundene Sachzuweisung über die Messzahlenregelung weitere 1,447 Mio. €.

Durch die Trennung der Mittelbestimmung für Patronatsbauten sind für diesen Zweck 0,305 Mio. € extra veranschlagt. Hinzurechnet werden könnten noch rd. 6,3 Mio. €, die im Wege der allgemeinen Messzahlenzuweisung für bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung ausgezahlt werden.

Letztlich stehen unter Einbeziehung der bereitgestellten 2 Mio. € für die Baulastfinanzierung rd. 20 Mio. € für Baumaßnahmen zur Verfügung, mit- hin also mehr als 10 % des gesamten Haushaltsvolumens. Weiterhin

muss man berücksichtigen, dass Eigen- und Darlehensmittel der Kirchengemeinden und die Mittel für die Baulastablösung der politischen Gemeinden diese Summe wesentlich ergänzen. Im Vergleich zum Staat wenden wir für unsere Denkmalpflege sehr viel mehr Geld auf.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass die genannte Summe nicht ausreicht und deswegen ein gewisser Investitionsstau bestehen bleibt, der nur nach und nach und vorerst auch nur im Bereich der Substanzerhaltung abgearbeitet werden kann.

Dennoch leistet die Landeskirche einen maßgebenden und bedeutenden Beitrag für die Bauwirtschaft in unserem Kirchengebiet. Wirtschaftlich verhalten wir uns antizyklisch und verhelfen somit einem wichtigen Wirtschaftszweig unserer Region, einschließlich vieler Handwerksbetriebe, zu wichtigen Aufträgen.

4.6 Gesamtkirchliche Bauten

Im Rahmen des Doppelhaushaltes war es nötig, für die gesamtkirchlichen Bauten den Bauunterhaltungs- und –sanierungsbedarf aufgrund von vorgegebenen Leistungsbeschreibungen und nach Dringlichkeitsstufen zu ermitteln.

Der außerordentliche Haushalt für 2006/2007 wird durch die beiden

großen Baumaßnahmen im Predigerseminar und in der Melanchthon-Schule geprägt. Im Predigerseminar ist eine grundlegende Sanierung unabdingbar. Hierfür werden in den beiden Haushaltsjahren insgesamt 2,4 Mio. € benötigt.

Der Ausbau der Melanchthon-Schule im Hinblick auf eine Zug um Zug zu erbringende Mittagsverpflegung wird Gesamtkosten von fast 2 Mio. € mit sich bringen, von denen die Landeskirche ca. 1,5 Mio. € zu finanzieren hat. In einer ersten Tranche in 2006 und 2007 sollen insgesamt 900.000,00 € zur Verfügung gestellt werden und im folgenden Jahre 2008 soll die Schlussfinanzierung von über 600.000,00 € erfolgen.

Insgesamt werden für substanzerhaltende Maßnahmen sowie für
Um
bauten durch den außerordentlichen Haushalt für gesamtkirchliche
Bauten 2,375 Mio. € im Jahre 2006 und 2,315 Mio. € im Jahre 2007 zur
Verfügung gestellt.

4.7 Statistik des Haushalts 2006/2007

Aufgliederung der Einnahmen

Wie bereits im vergangenen Doppelhaushalt muss der Haushaltsausgleich neben der schon erforderlichen erhöhten Entnahme aus dem Steuerverwahr durch eine Rücklagenentnahme von 2,6 % in 2006 sowie 1,5 % in 2007 sichergestellt werden.

Von den veranschlagten Haushaltsmitteln entfallen auf:

	2006	2007
<i>Kirchensteuern, Staatsleistung, EKD-Umlage für Ostpfarrerversorgung, Ablieferung der Pfarrkassen, zwischenkirchlicher Finanzausgleich</i>	88,96 %	90,07 %
<i>Ersatz von Personalkosten sowie Zinseinnahmen</i>	6,80 %	6,82 %
<i>Kollekten, Opfer, Sammlungen und sonstige Spenden</i>	0,94 %	0,95 %
<i>Vermischte Einnahmen, Darlehensrückflüsse, einschließlich der Mittel zur Haushaltsverstärkung und Rücklagenentnahmen</i>	3,30 %	2,16 %

Aufgliederung der Ausgaben

Der Personalkostenanteil beträgt einschließlich Versorgungsleistungen im Jahr 2006 72,91 % und im Jahre 2007 73,26 %.

Nicht enthalten sind die indirekt geförderten Personalkosten, die mit den EKD-Umlagen, den Mitteln für Mission und Entwicklungshilfe sowie den Finanzausgleichsmitteln für die östlichen Landeskirchen verbunden sind.

Ein weiterer großer Ausgabeposten entfällt auf die zu zahlenden Zuweisungen, Zuschüsse sowie die Umlagen an die EKD und den

EKD-Finanzausgleich mit rd. 16,38 % im Jahre 2006 bzw. 16,67 % im Jahre 2007. Darin enthalten sind rd. 7 % EKD-Umlagen.

Die restlichen Ausgaben sind Sachkosten sowie Finanzausgaben (Verstärkungsmittel, Schuldentilgung, Zinsen) in Höhe von rd. 10 %.

Aufgliederung des ordentlichen Haushalts 2006/2007

Der ordentliche Haushalt einschließlich der Sonderhaushalte gliedert sich nach Ausgabearten und Aufgabenbereichen wie folgt:

<i>2006</i>	<i>2007</i>	
<i>72,91 %</i>	<i>73,26 %</i>	<i>Personalkosten,</i>
<i>1,74 %</i>	<i>1,73 %</i>	<i>Sachausgaben für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie sonstige Bewirtschaftungskosten,</i>
<i>6,34 %</i>	<i>6,23 %</i>	<i>Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben,</i>
<i>16,38 %</i>	<i>16,67 %</i>	<i>Zuweisungen und Zuschüsse an Schulen, Einrichtungen sowie Projektförderungen für Mission und Ökumene und Umlagen an EKD einschließlich Finanzausgleich</i>
<i>0,73 %</i>	<i>0,20 %</i>	<i>Ausgaben besonderer Art, insbes. Verstärkungsmittel</i>
<i>1,90 %</i>	<i>1,91 %</i>	<i>Sonstige vermögenswirksame Ausgaben (Rücklagen)</i>

Die Ausgaben des ordentlichen Haushalts nach Aufgabebereichen gliedern sich wie folgt auf:

	2006	2007
<i>Einzelplan 0 Allgemeine kirchliche Dienste</i>	30,11 %	30,31 %
<i>Einzelplan 1 Besondere kirchliche Dienste</i>	7,05 %	6,73 %
<i>Einzelplan 2 Kirchliche Sozialarbeit</i>	7,54 %	7,58 %
<i>Einzelplan 3 Gesamtkirchliche Aufgaben</i>	2,37 %	2,39 %
<i>Einzelplan 4 Öffentlichkeitsarbeit</i>	1,78 %	1,77 %
<i>Einzelplan 5 Bildungswesen und Wissenschaft</i>	6,61 %	6,69 %
<i>Einzelplan 7 Leitung und Verwaltung</i>	7,52 %	7,58 %
<i>Einzelplan 8 Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens</i>	0,37 %	0,38 %
<i>Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft (Umlagen an die EKD, Versorgungsleistungen, Haushaltsverstärkung und sonstige vermischte Ausgaben einschließlich Schuldentilgung).</i>	36,65 %	36,57 %

5. Sonderhaushalte 2006/2007

Das Volumen aller Sonderhaushaltspläne beträgt 33,57 Mio. € in 2006 und 33,27 Mio. € in 2007. An Gesamtzuweisungen der Landeskirche werden 15,90 Mio. € in 2006 und 15,38 Mio. € im Jahre 2007 benötigt. Durch die kosten- und stellenplanmäßige Herausnahme der Pfarrstellen aus den Sonderhaushalten haben sich die Zuführungen an die Sonderhaushalte zum Teil stark verringert. Ohne diese Verlagerung würden

die Gesamtzusendungen an die Sonderhaushalte in 2006 bei 18,78 Mio. € und in 2007 bei 18,16 Mio. € liegen.

Diese Zuweisung für alle Sonderhaushalte entspricht einer Bedarfsdeckung in beiden Rechnungsjahren von rd. 47 %. In den Zuweisungen sind rd. 3,35 Mio. € Zuweisungen an das Diakonische Werk und die Sozialpädagogischen Ausbildungsstätten enthalten, was mehr ein

Drittel des Gesamthaushaltsvolumens der Sonderhaushalte in 2006 und 2007 ausmacht.

Eine Erhebung über die veranschlagten Deckungsmittel der Sonderhaushalte führt zu folgender Aufgliederung:

	2006	2007
<i>Zuweisungen von Bund, Land und Kommunen</i>	15,99 %	16,78 %
<i>Tagungskostenbeiträge, Ersatz von Personalkosten und sonstige Gebühren</i>	25,75 %	26,10 %
<i>Kollekten, Sammlungen und sonstige vermischte Einnahmen</i>	<u>1,81 %</u>	<u>1,77 %</u>
<i>zusammen</i>	43,55 %	44,65 %
<i>Zuweisungen der Landeskirche</i>	<u>56,45 %</u>	<u>55,35 %</u>
	<u>100,00 %</u>	<u>100,00 %</u>

Im Bereich der Ausgaben ergibt sich folgende Aufteilung:

	2006	2007
<i>Personalkosten</i>	62,25 %	62,56 %
<i>Seminare, Rüstzeiten und Veranstaltungen sowie Geschäftsbedarf</i>	25,84 %	25,52 %
<i>laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung</i>		

<i>der Gebäude</i>	<i>8,49 %</i>	<i>8,53 %</i>
<i>Zahlungen an staatliche und kommunale Stellen, Einrichtungen, Gemeinschaften, Vereine und sonstige vermischte Ausgaben</i>	<i><u>3,42 %</u></i>	<i><u>3,39 %</u></i>
	<i><u>100,00 %</u></i>	<i><u>100,00 %</u></i>

Mit der landeskirchlichen Zuweisung werden weitgehend die Personalkosten abgedeckt, wobei eine geringe Spitzenfinanzierung der restlichen Personalkosten durch Drittmittel aufgebracht wird. Insgesamt gesehen steigen die Deckungsmittel bei zurückgehenden Bedarfszuweisungen.

6. Finanzplanung bis 2009

Die mittelfristige Finanzplanung, die Ihnen mit den übrigen Haushaltsunterlagen zugegangen ist, ist für die zukünftigen Überlegungen in unserer Kirche wichtig.

Die Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben geht jeweils von dem gegenwärtigen, wie schon zuvor geschilderten zum Teil nicht überschaubaren Rechts- und Sachstand aus. Daher soll und kann der Finanzplan nicht mehr als eine Entscheidungshilfe sein. Wir wissen alle, dass solche Prognosen, gerade in der jetzigen Zeit, ungewiss sind und ständig korrigiert werden müssen.

Der vorgelegte Finanzplan erstreckt sich bis 2009. Neben der Darstellung des dritten Doppelhaushalts für die Jahre 2006 und 2007 umfasst der eigentliche Planungszeitraum die Jahre 2008 und 2009. Die in den Jahren

2008 und 2009 immer noch hohen Defizite lassen erkennen, dass wir mit unseren Anstrengungen in der Ausgabenbegrenzung nicht nachlassen dürfen. Die begonnene Haushaltskonsolidierung muss konsequent fortgesetzt werden und zu klaren Prioritätensetzungen führen. Die Strukturen unserer Kirche müssen in den folgenden Jahren so angepasst werden, dass sie mit den reduzierten Einnahmen zu finanzieren sind. Falls sich die Daten der Steuerschätzungen aufgrund der weiteren konjunkturellen Entwicklung noch langsamer erholen oder sogar wieder in den negativen Bereich abdriften, müssen wir die gesamten Planungs- und Rahmendaten den veränderten Gegebenheiten noch stärker als jetzt schon absehbar anpassen.

7. Rechnungsprüfung

Nach diesem Überblick über die landeskirchliche Finanzwirtschaft möchte ich noch kurz auf die wichtige, kirchengesetzlich genau umrissene Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes eingehen, das im Berichtszeitraum die ihm kirchengesetzlich übertragenen Aufgaben erfüllt hat.

Nach dem vorgelegten Tätigkeitsbericht wurden im Jahre 2004 in allen Kirchenkreisämtern, dem Gemeindeamt Marburg, dem Stadtkirchenamt Kassel, bei der letzten nicht an ein Kirchenkreisamt angeschlossenen Kirchenkasse und in zwei Kirchenkreisämtern aufgrund eines Wechsels in der Leitung angekündigte Kassenprüfungen durchgeführt.

Nach der vorgenommenen Prüfung hat die letzte nicht angeschlossene Kirchenkasse den Anschluss an das Kirchenkreisamt beschlossen und vollzogen.

Kassentechnische und formelle Bemerkungen, die sich im Verlauf aller Prüfungen ergaben, wurden im Rahmen des Verfahrens erledigt.

Aufgrund von Verdachtsmomenten in einer Kirchengemeinde wurde im Berichtszeitraum eine Sonderprüfung in einem Kirchenkreisamt durchgeführt und ein Fall von Veruntreuung festgestellt. Die im Rahmen dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden zur Änderung der bestehenden Rechtsvorschriften im Jahre 2004 mit herangezogen.

Außerdem wurden in der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle alle neu aufgenommenen bzw. beendeten Abrechnungsfälle einschließlich der für die Festsetzung der Bezüge/Vergütungen erforderlichen Berechnungen (z. B. Besoldungsdienstalter, ruhegehaltsfähige Dienstzeiten, Vergütungskennzeichen, Nachversicherungen der Pfarrer und Kirchenbeamten) der kirchlichen Rechtsträger im Bereich der Landeskirche geprüft.

Im Rahmen der nachgehenden Prüfung wurden 558 Jahresrechnungen und 641 Verwendungsnachweise mit einem Gesamtvolumen von 1,583 Mrd. € geprüft,

einschließlich der Jahresrechnung der Landeskirche und der dazugehörigen Sonderrechnungen, des Haushalts der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt mit rd. 0,993 Mrd. € sowie Verwendungsnachweise mit einem Volumen von 17,81 Mio. €.

Die Berichte über den Umfang und die Prüfungsfeststellungen sind den jeweiligen Kassengemeinschaften direkt zugegangen. Alle festgestellten Beanstandungen wurden zwischenzeitlich

behoben.

Das Rechnungsprüfungsamt achtet bei seinen Prüfungen auf die Einhaltung haushaltsrechtlicher Grundsätze bei der Mittelbewirtschaftung sowie der geltenden Rechtsvorschriften. Es unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushalts- Kassen- und Rechnungswesens und berät die kirchlichen Körperschaften in allen Fragen kirchlichen Verwaltungshandelns. Den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern steht es bei auftretenden Fragen hilfreich zur Seite.

Die vom Rechnungsprüfungsamt eingebrachten Vorschläge und Hinweise auf Änderung bestehender rechtlicher Regelungen auf landeskirchlicher Ebene werden dem Rat der Landeskirche über den Finanzausschuss vorgelegt, dort beraten und mit Empfehlungen zur Umsetzung dem Landeskirchenamt vorgelegt.

8. Schlussbemerkung

Frau Präses, verehrte Konsynodale, sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Bericht habe ich Ihnen einen Überblick über die Finanzsituation unserer Landeskirche und die Grundlinien des Doppelhaushalts gegeben.

Wie immer haben etliche an der Erstellung mitgewirkt, denen ich für ihre Mithilfe danke. Besonders erwähnenswert ist jedoch die Tatsache, dass

der Finanzausschuss in seiner neuen Zusammensetzung das erste Mal einen Doppelhaushalt verabschiedet hat und dies in der sehr schweren Zeit mit erheblichen finanziellen Einschnitten. Entsprechend unserem Verfassungsauftrag gemäß Artikel 89 Grundordnung, die oberste Verantwortung für Leben und Dienst der Landeskirche in einem Miteinander und Gegenüber wahrzunehmen, hat der Finanzausschuss die Vorlagen des Landeskirchenamtes immer sehr kritisch geprüft und darüber hinaus die vorgetragenen Lösungsansätze weiterentwickelt und auch nach neuen Wegen gesucht.

Herauszuheben ist weiterhin, dass die Ihnen jetzt vorliegenden Haushaltsunterlagen, trotz nicht unerheblicher Einschnitte, im überwiegenden Konsens in den beteiligten Gremien entwickelt und beschlossen wurden und somit von einer überwältigenden Mehrheit der Verantwortlichen in den Gremien mitgetragen werden. Sowohl für diesen Prozess als auch das Ergebnis bin ich ausgesprochen dankbar. Und er macht mir Mut und gibt mir Hoffnung für die Fortsetzung dieses Weges.

Ich schlage Ihnen die Annahme des Nachtragshaushalts 2005 und des Doppelhaushalts 2006/2007 vor, die eine Phase des Rückbaus kirchlicher Aktivitäten bei nachlassender Finanzkraft einleiten. Reduzierungen und behutsame Anpassungen bestimmen das gesamte Zahlenwerk.

Insgesamt gehen wir davon aus, dass dieser dritte Doppelhaushalt die Kirchengemeinden, Gesamtverbände, Kirchenkreise, den Stadtkirchenkreis Kassel und die Landeskirche mit all ihren Einrichtungen trotz nicht unerheblicher Reduzierungen in die Lage versetzt, viele ihrer bisher

wahrgenommenen Aufgaben auch weiterhin zu erfüllen. Dabei ist uns wohl bewusst, dass es beim Sinken der Einnahmen großer Anstrengungen bedarf, ausgeglichene Haushalte vorzulegen, die auch für die zukünftige Wahrnehmung des Verkündigungsauftrages in volkscirchlicher Prägung unbedingte Voraussetzung ist. Unsere Kirche hat sich gegenüber anderen Kirchen immer dadurch ausgezeichnet, dass sie bescheidener lebte und bewusst hektische Haushaltsbeschlüsse vermied. Nur so konnten wir als einzige Gliedkirche der EKD stets unseren gesamten Pfarrernachwuchs einstellen. Das war auch richtig.

Aber die Zeiten haben sich grundlegend geändert; wir finanzieren das kirchliche Leben aus den Rückgriffen in die Substanz. Das geht nicht mehr lange so und über Kredite, wie die übrige öffentliche Hand, wollen und können wir unsere Haushaltsfehlbeträge nicht decken. Wir müssen den begonnenen Weg der finanziellen Konsolidierung strikt weitergehen. Dies tun wir aber mit Hoffnung, Zuversicht und im Vertrauen auf unseren Herrn. Die Initiativen müssen jedoch von uns ergriffen werden, getreu der Devise von Martin Luther King „Kein Problem wird gelöst, wenn wir träge darauf warten, dass Gott allein sich darum kümmert.“

Ich danke Ihnen.

Friedrich Ristow

Vizepräsident der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

